

Anlage 6 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 und des Gemeinderates am 30.06.2016 über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2016/091)

Einwender: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn

Stellungnahme vom: 28.10.2014

Anregung:

Die Bundeswehr ist ab einer Bauwerkshöhe von 30 m betroffen, für die Eintragung von Luftfahrthindernissen in die Luftfahrerkarten.

Eine genaue Stellungnahme kann ich erst geben, wenn alle benötigten Daten, die bei Beantragung der WEA mir dann vorliegen:

- Anzahl der WEA
- Koordinaten der WEA (vorzugsweise in WGS84)
- Gemarkung
- Flur
- Flurstück
- Bauhöhe über Grund
- Höhe über NN
- Nabenhöhe
- Rotordurchmesser
- Fabrikat und Typ

Abwägung:

- *Genaue Stellungnahme erst in der Einzelstandortplanung*

Die Hinweise der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren beachtet.